



Elterngeld – Die zehn wichtigsten Fragen und Antworten

1. Wer bekommt Elterngeld?

Elterngeld bekommen erwerbstätige Eltern, die nach der Geburt des Kindes vorübergehend aus dem Beruf ausscheiden oder maximal 30 Stunden in der Woche beschäftigt sind. Bei ihnen richtet sich die Höhe des Elterngelds nach dem jeweils vor der Geburt des Kindes erzielten Entgelt.

Eltern, die vor der Geburt des Kindes nicht beschäftigt waren, erhalten das so genannte Mindestelterngeld.

Das Elterngeld wird aber nur für Kinder gezahlt, die nach dem 31.12.2006 zur Welt kommen.

Adoptiveltern können unmittelbar nach der Adoption bis zum achten Lebensjahres des Kindes Elterngeld beantragen.

2. Wie lange bekomme ich Elterngeld?

Elterngeld wird für Paare maximal 14 Monate bezahlt. Dies setzt aber voraus, dass auch der Vater mindestens zwei Monate Elternzeit nimmt (Bonusmonate). Andernfalls werden nur zwölf Monate Elterngeld geleistet. Alleinerziehende bekommen 14 Monate Elterngeld. Zwölf Monate Elterngeld erhalten arbeitslose Alleinerziehende und arbeitslose Paare.

Das Elterngeld kann auch für den doppelten Zeitraum in Anspruch genommen werden (also bis zu 28 Monate), halbiert sich dann aber auf den monatlich halben Betrag, sog. Budgetlösung.

3. Wie hoch ist mein Elterngeld?

Das Elterngeld beträgt 67 Prozent des individuellen pauschalierten Nettoentgelts der letzten zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes. Die Berechnung erfolgt anhand der Entgeltabrechnungen des Arbeitgebers, allerdings wird zusätzlich noch der Werbungskostenpauschbetrag abgezogen (ca. 77 € monatlich).

Nicht in die Berechnung fließen steuerfreie Leistungen wie das Arbeitslosengeld, nicht Schwangerschaft bedingtes Krankengeld oder steuerfreie Zuschläge ein. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Einmalzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld oder Prämien.

Das Elterngeld wird steuer- und abgabenfrei bezahlt, fließt aber in die Steuerprogression ein. Da das Elterngeld vom Nettoentgelt abhängt, muss die Wahl der Steuerklasse unbedingt überprüft werden.

Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro, maximal werden 1.800 Euro gezahlt.

4. Was ist das Mindestelterngeld?

Das so genannte Mindestelterngeld beträgt 300 Euro (oder 150 € bei Budget) und wird an Eltern bezahlt, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren wie z.B. Hausfrauen, Studierende oder Arbeitslose.

Das Mindestelterngeld wird unabhängig vom weiteren Familieneinkommen geleistet, die Einkommengrenzen des Erziehungsgeldes fallen weg.

Das Elterngeld wird, wenn es 300 Euro (150 Euro) nicht übersteigt, auch nicht auf Sozialleistungen wie Wohngeld oder Arbeitslosengeld II angerechnet.

5. Wie funktioniert der „Geringverdienerzuschlag“?

Wer vor der Geburt des Kindes weniger als 1000 Euro netto verdient, erhält ein prozentual erhöhtes Elterngeld. Je 20 Euro unter 1000 Euro netto, erhöht sich der Prozentbetrag um 1 Prozent.

Beispiel: Wer vor der Geburt des Kindes 800 Euro verdient hat, bekommt nicht 67 Prozent sondern 77 Prozent aus 800 Euro. Das sind 616 Euro (statt 536 Euro bei 67 Prozent).



Weitere Informationen zur Frauenpolitik der IG Metall im Internet: www.igmetall.de

Ich möchte mehr Informationen zugeschickt bekommen:

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Abtrennen und schicken an:

IG Metall-Vorstand
FB Frauen- und
Gleichstellungspolitik
60519 Frankfurt am Main

oder faxen an: 069/6693-2053
oder E-Mail an: frauen@igmetall.de



○ Beitrittserklärung

○ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer _____

Verwaltungsstelle _____

Name _____ Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

Telefon _____ Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Betrieb: Name und Ort _____

☐ männlich ☐ weiblich ☐ vollzeitbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt

☐ Auszubildende/r bis: _____ ☐ Student/in

☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität _____ Änderung des bisherigen Status _____

Mitgliedsbeitrag (1 % des monatl. Bruttoverdienstes) _____ ab Monat _____

geworben durch (Name und Betrieb) _____

Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr. _____ Bankleitzahl _____

Name des Kreditinstituts _____

in PLZ _____ Ort _____

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.
Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet.
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.
Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort/Datum/Unterschrift _____

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Organisation/Mitglieder, 60519 Frankfurt/Main



6. Wie funktioniert der Geschwisterbonus?

Das Elterngeld wird um den Geschwisterbonus erhöht, wenn ein Kind unter drei Jahren oder zwei oder mehr Kinder unter sechs Jahren im Haushalt leben. Er beträgt 10 Prozent des Elterngelds, mindestens aber 75 Euro. Allerdings fällt er weg, wenn die Voraussetzung entfällt, also z.B. das ältere Geschwisterkind drei Jahre alt wird. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das „normale“ Elterngeld um 300 Euro pro weiterem Kind.

7. Kann ich in der Elternzeit Teilzeit beschäftigt sein und Elterngeld bekommen?

Ja. Allerdings kann Elterngeld nur bezogen werden, wenn maximal 30 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Ersetzt wird dann das Einkommen, das vor der Geburt bei voller Erwerbstätigkeit erzielt wurde. Allerdings gilt auch hier die Grenze von 1.800 Euro.

8. Gibt es weiterhin die dreijährige Elternzeit und den Teilzeitananspruch in der Elternzeit?

Ja. Die Regelungen zur Freistellung, dem besonderen Kündigungsschutz und der Teilzeitananspruch bleiben erhalten. Allerdings müssen Elternzeit und Teilzeit ab 2007 spätestens sieben Wochen vor Beginn von Elternzeit bzw. Teilzeit beantragt werden.

9. Bin ich während der Elternzeit krankenversichert?

Wer gesetzlich krankenversichert ist, bleibt auch kostenfrei während der gesetzlichen Elternzeit versichert. Freiwillig gesetzlich Versicherte und privat Krankenversicherte müssen hingegen während der Elternzeit selbst für ihren Versicherungsschutz sorgen, soweit sie nicht familienversichert sind.

10. Wann und wo muss ich das Elterngeld beantragen?

Elterngeld kann maximal drei Monate rückwirkend beantragt werden. Beantragt wird das Elterngeld bei den bislang für das Bundeserziehungsgeld zuständigen Erziehungsgeldstellen. Diese variieren von Bundesland zu Bundesland.



Elterngeld – Die zehn wichtigsten Fragen und Antworten